

Gemeinde Salem 11/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 14.05.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
Gemeinderätin Herter
Gemeinderat Jehle
Gemeinderat Unger
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Sorg als Vertreter für GR Straßer
Gemeinderat Bäuerle
Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferentin Schlegel
Ortsreferent Lehmann
Ortsreferentin Koester
Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderätin Karg
Gemeinderat Eglauer
Gemeinderätin Straßer
Gemeinderätin Fiedler
Ortsreferent Gindele
Ortsreferent Gruler

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:35 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.01.2018

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 341, Gemarkung Tüfingen, Baufnang
- 1.2 Bauantrag auf Neubau einer Produktionshalle mit Verwaltungsbereich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/7, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.3 Bauantrag auf Errichtung einer Carportanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 923, Gemarkung Beuren, Beurener Straße
- 1.4 Bauantrag auf Einbau einer Wohnung in bestehende Scheune auf dem Grundstück Flst.-Nr. 62, Gemarkung Weildorf, Bachstraße
- 1.5 Bauantrag auf Erweiterung einer bestehenden Lebensmittelverkaufsstätte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1219/18, Gemarkung Neufrach, Alte Neufracher Straße
- 1.6 Nachtragsbauantrag auf Nutzungsänderung Schopf- und Lagergebäude zu Sozial- und Büroräumen sowie Unterkunft für Erntehelfer auf dem Grundstück Flst.-Nr. 42, Gemarkung Rickenbach, Lippertsreuter Straße
- 1.7 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren auf Abbruch eines Stallgebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 80/5, Gemarkung Weildorf, Bachstraße/Pfarrgasse
- 1.8 Bauantrag auf Neubau einer Heizzentrale Neue Mitte Salem als Anbau an das bestehende Lagergebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 250, Gemarkung Mimmenhausen, Schlosseeallee
- 1.9 Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 60/2, Gemarkung Salem, Heiligenberger Straße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Teilprivilegierung des Bauvorhabens bestätigt wird (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neufrach-Ost II“ bezüglich der teilweisen Überschreitung der Baugrenze unter der Voraussetzung, dass die Oberflächenentwässerung ordnungsgemäß erfolgt (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 7:

Die Gemeinde Salem nimmt gemäß § 51 Abs. 3 LBO Kenntnis von o. g. Bauvorhaben.

Zu TOP 8:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sport-, Freizeit- und Bildungszentrum Salem“ bezüglich der teilweisen Überschreitung der Baugrenze und Bebauung innerhalb der Grünfläche (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Zu TOP 9:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).